

Stuttgart, 15.12.2021

## Haushalt 2022/2023

### Unterlage für die 3. Lesung des Gemeinderats zur öffentlichen Behandlung am 17.12.2021

#### luK-Arbeitsplatzausstattung

#### Beantwortung / Stellungnahme

Das Niveau der IT-Ausstattung der Mitarbeitenden der LHS wurde in den letzten Jahren bereits verbessert. Mit der Fortschreibung und Fortsetzung von Digital MoveS, was auch eine Neuausrichtung des regulären luK-Maßnahmenplans (Basis-IMP) bedingt, werden diesbezüglich in den kommenden Jahren weitere Maßnahmen umgesetzt. Durch eine über den derzeitigen städtischen Standard hinausgehende verbesserte Ausstattung mit Zweitbildschirmen, Headsets und Smartphones u.ä. könnten sich positive Effekte auf die Arbeitsplatzzufriedenheit ergeben. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass eine erweiterte IT-Ausstattung in diesem Sinne in vielen Bereichen der Stadtverwaltung in Anspruch genommen werden würde, jedoch nicht in allen Bereichen bedarfsgerecht wäre.

Folgende Regelungen zur **aktuellen luK-Standardausstattung** sind derzeit in den Strategischen Leitlinien und Standards (SLS) veröffentlicht:

- Die aktuelle Standardausstattung eines städtischen Arbeitsplatzes umfasst einen Monitor (24“ oder 27“). Ein genereller Anspruch auf einen zweiten Monitor besteht nicht, Ausnahmen sind jedoch bereits heute möglich (vgl. SLS, Nr. 2.1.1.1.). Derzeit sind ca. 14.000 Bildschirme in der LHS im Einsatz, worunter sich viele ältere Modelle befinden, die in naher Zukunft ausgetauscht werden müssten. Die Nutzung des Bildschirms eines Laptops kann teilweise, bei entsprechender Zoll-Größe, als Zweitbildschirm dienen oder bei der mobilen Arbeit den separaten Monitor ersetzen.  
Kosten für einen Monitor 24“ lt. Rahmenvertrag ca. 200 EUR
- Smartphones werden nur in Führungsebenen der LHS oder in begründeten Einzelfällen eingesetzt (vgl. SLS, Nr. 2.1.5.7.). Derzeit sind ca. 1.500 Mitarbeitende mit einem Smartphone ausgestattet.  
Einmalige Kosten für ein iPhone ca. 800 EUR (je nach Modell ggfs. günstiger), laufende Kosten durchschnittlich ca. 80 EUR p.a.
- Handys mit reiner Sprachoption werden vor allem bei Telearbeitsplätzen und mobilem Arbeiten eingesetzt.  
Einmalige Kosten ca. 50 EUR, laufende durchschnittliche Kosten ca. 25 EUR p.a.
- Derzeit sind stadtweit ca. 850 Headsets in Betrieb.  
Kosten für ein Profi-Headset durchschnittlich ca. 400 EUR. Günstigere Modelle für die Nutzung via Laptop (Softphone oder Videokonferenzen) ca. 100 EUR

Sollte es zu einer strategischen Änderung der SLS kommen, dahingehend, dass deutlich mehr Mitarbeitenden ein zweiter Bildschirm, ein Smartphone oder ein Headset offeriert wird, dann ist nur eine **stufenweise Umsetzung** mindestens über die nächsten 3 – 5 Jahre aufgrund folgender Faktoren möglich:

- Rahmenvertragsauslastung und notwendige ggfs. europaweite Ausschreibung
- Personelle Kapazitäten für administrative Aufgaben wie beispielsweise Koordination, Beschaffung, Disposition und Rechnungsbearbeitung
- Derzeitige Lieferengpässe

Abhängig vom persönlichen Arbeitsstil der Mitarbeitenden bei der Bearbeitung von digitalen Dokumenten kann ein zweiter Bildschirm empfehlenswert sein. Grundsätzlich wird die Bedeutung von **Zweitmonitoren** mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems weiter zunehmen. In besonderen Fällen, wie der Einführung der eAkte, wurde ein zweiter Bildschirm bereits in der Bedarfsplanung des IMP/Digital MoveS berücksichtigt. Für die Ausstattung mit einem zusätzlichen Bildschirm könnten jährlich 500 bis maximal 1.000 Monitore aus dem derzeit kurz vor der Ausschreibung stehenden neuen Rahmenvertrag genutzt werden. Die Finanzierung kann in dieser Größenordnung (100.000 – 200.000 EUR pro Jahr) aus den bereits budgetierten Mitteln des Basis-IMP (7.104000) erfolgen.

Im Rahmen der Planung des Doppelhaushalts 2022/2023 wurden im Frühjahr 2021 die Bedarfe an **Mobiltelefonen und Headsets** aller Ämter abgefragt. Diese wurden nun auf Basis von neueren Erkenntnissen und derzeitigen Einschätzungen, v.a. im Bereich Handynutzung im Homeofficebetrieb und Headsets für Konferenzen, sowie unter Berücksichtigung der administrativen Umsetzbarkeit der Beschaffungen angepasst. Aufgrund des verstärkten mobilen Arbeitens haben sich insbesondere für die Telefonie weitere Bedarfe abgezeichnet. Sofern die Beschaffung künftig zusätzlich aus einem zentralen Budget und nicht mehr ausschließlich aus den Sachkostenbudgets der Ämter erfolgen sollen, werden folgende Bedarfe geschätzt:

	2022			2023		
	Anzahl	Einmalig	Laufend*	Anzahl	Einmalig	Laufend*
Smartphone	200	160.000	16.000*	135	108.000	26.800*
Handy	300	15.000	7.500*	200	10.000	12.500*
Headset	250	100.000		350	140.000	
<b>Gesamt</b>		<b>275.000</b>	<b>23.500*</b>		<b>258.000</b>	<b>39.300*</b>

\* Hier sind die laufenden Kosten für die beschafften Geräte angegeben. Diese fallen auch in den Folgejahren an. Es muss mit einer Mindestlaufzeit von 36 Monaten gerechnet werden. Die laufenden Kosten 2023 beinhalten auch die Folgekosten für die in 2022 beschafften Geräte.

Erfolgt in den nächsten Jahren ein stadtweiter Rollout der Softclient-Telefonie, wird sich der Bedarf an Handys perspektivisch reduzieren und zeitgleich der Bedarf an (günstigeren) Headsets steigen.

Ein zusätzliches Budget für Smartphones und Headsets könnte zentral im Teilhaushalt 100 bzw. 170 oder dezentral zur Verfügung gestellt werden. Derzeit werden die Kosten dezentral in den Teilhaushalten der Ämter verbucht. Sollte ein zusätzliches Budget bereitgestellt werden, würde dies zu einer Entlastung der dezentralen Sachkostenbudgets führen. Die operative Umsetzung würde dann im kommenden Jahr abgestimmt werden.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

Mündlicher Antrag von StR Körner (SPD) und StR Kotz (CDU) im VA, 06.12.2021

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Dr. Fabian Mayer  
Erster Bürgermeister

Anlagen

keine

<Anlagen>